Neu-Braunfelser Zeitung.

Ein Organ der deutschen Bevölkerung von West-Texas.

Herausgegeben von Ferdinand Lindheimer.

Jahrgang 2. — Freitag, den 27. October 1854. — Nummer 49.

Die Neu-Braunfelser Zeitung erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich $1 in Vorausbezahlung. Anzeigen bis zu 10 Zeilen, einmal inserirt, kosten $1, dieselben dreimal inserirt $1. 50, dieselben auf ¼ Jahr $4. 50, auf ½ Jahr $7. 50, und auf 1 Jahr $12. Anzeigen von mehr als 10 Zeilen im Verhältniß. Abonnenten auf das Blatt zahlen für Insertionen nur die Hälfte dieser Gebühren.

Ein Roman auf Cuba.

Aus dem Englischen.

Während der Statthalterschaft Tarkon's, dem die Cubaner den Beinamen des Ge-
n gegeben haben, befand sich in Havanna eine reizende, junge Creolin, Namens
lda Estalez, welche in der Calle de Mercaderos einen kleinen Cigarrenladen und zu
en alle jungen Männer der Stadt, welche Liebhaber duftender, von einem reizenden
hen verabfolgter Cigarren waren, besaß. — Miralda stand in ihrem siebenzehnten
, ihre Eltern waren schon vor mehreren Jahren gestorben und sie fristete durch An-
er und Verkaufen von Cigarren, wenn auch auf eine bescheidene, doch ehrenhafte
e ihr Leben. Sie war ein Bild tropischer Schönheit, mit runden, im schönsten
maße stehenden Formen, einem lieblichen Gesicht, feinem, olivenfarbigem Teint und
end weißen Zähnen. Der träumerische Glanz ihrer von seidenen Wimpern be-
ten Augen zog unwiderstehlich an; sie war in ihren Manieren, obwohl anständig,
ch so natürlich, frei und ungebunden, daß sie den jungen Kaufleuten der Calle de
aderos unwillkührlich die Köpfe verrückte, um nicht vom Herzen zu sprechen. Aber
r gegen Alle dieselbe: kein junger Mann in Havanna konnte sich rühmen, daß er
hr auf irgend eide Weise bevorzugt wurde; für den Einen hatte sie ein bezauberndes
ln, für den Andern ein freundliches, herzliches Wort und für den Dritten ein spa-
Lied, aber Keinem gab sie sich vertrauend hin, außer Einem; dieser Eine hieß
Montanez, ein hübscher Bootsmann, der zwischen der Punta und Moro Castle zu
pflegte.

Pedro war ein starker und muthiger Kamerad, gebildeter, als sein Stand es vermu-
ließ. Er war als der beste Ruderer längs dem Strande bekannt und liebte die rei-
Miralda mit einer Gluth und Treue, die ans Romanhafte grenzte. Die übrigen
leute anerkannten ihn freiwillig als ihren Führer, wo es sich um eine Einigung
Klasse handelte, da sie einsehen mochten, daß Pedro sie an Kenntnissen, Bildung
Gewandheit überflügelte. Miralda erwiederte die Liebe des hochherzigen hübschen
hen und wenn er zu einem abendlichen Besuche kam und sich und sich bescheiden im
grunde des Cigarrenladens hinsetzte, hatte sie stets die beste, duftigste Cigarre und,
ch besser war, das süßeste Lächeln und die freundlichsten Reden für ihn. Und er
gen, wenn sie an einem Feiertage ihr Geschäft im Stiche lassen konnte, schmückte sein
aufs niedlichste aus, um die Königin seines Herzens zu empfangen, und fuhr sie
der romantischen Umgebung hin.

In jener Zeit befand sich in Havanna ein berüchtigter Roue, Namens Graf Almonte,
rch die Schilderungen seiner Freunde aufmerksam gemacht, eines Tages in den
Miraldas gekommen war, um sich mit eigenen Augen von ihrer Schönheit zu über-
und seither fast täglich seine Besuche widerholte. In der Brust dieses Wüstlings
nnte eine wilde Leidenschaft für die reizende Cigarrenverkäuferin. Auf seine
kenntniß vertrauend, war er fest überzeugt, daß er durch ein keckes Auftreten und
olle Geschenke das Mädchen leicht sich werde gewinnen können, und er begann seine
tionen damit, daß er seine Cigarren mit einem weit höhern Preis, als der gefordert
bezahlen wollte. Er mußte indessen sofort zur Ueberzeugung gelangen, daß be-
der schönen Miralda ihm seine Menschenkenntniß getäuscht habe, denn sie weigerte
schieden, überzählige Münzen anzunehmen. Daraufhin glaubte er einen andern
einschlagen zu müssen, er beschloß nun eine ehrenhafte Liebe mit ehrenhaften Absich-
heucheln. In einem günstigen Augenblick gestand er ihr endlich in den gewählte-
Ausdrücken seine Leidenschaft und machte ihr den Vorschlag, ihm nach seinem herr-
romantischen Landsitze in Cerito zu folgen. Er erhielt auch auf diesem Wege einen
von der reizenden Miralda, zugleich verbat sie sich seine Besuche. Des Grafen
chaft war zu heiß, als daß er sich durch diese Wendung der Dinge hätte abschrecken
; er zog sich fürs Erste zurück, doch nur, um über neue Pläne nachzudrüten, wie er
Besitz des üppigen, schönen Geschöpfes gelangen könne. Der Graf war reich,
ch, und kümmerte sich um etwaige, ihm aus der Affaire erwachsende Kosten nicht
indessen.

s war nur eine kurze Frist nach diesen Vorfällen verstrichen, als eines Tages —
[illegible] Havanna
sonne war schon im Untergehen und die Schatten begannen [illegible]
ddämmern — ein Trupp Soldaten vor dem Laden Miraldas sich aufstellte, wäh-
junger Mann in Lieutenants-Uniform — anscheinend der Führer des Trupps
den Laden trat und das erstaunte Mädchen fragte, ob sie Miralda Estalez heiße,
e furchtsam und schüchtern bejahte.

Dann müssen Sie die Gute haben, mir zu folgen!" sagte der Lieutenant.

Auf wessen Befehl?" fragte erschrocken und verwirrt das Mädchen.

Auf Befehl des Statthalters!"

Dann muß ich Ihnen allerdings gehorchen," gab das Mädchen gefaßt zur Antwort
schickte sich an ihm zu folgen.

Als man auf die Straße kam, befahl der Lieutenant seinen Soldaten vorwärts zu
ren, während er selbst mit dem zitternden Mädchen in eine Kutsche stieg, in wel-
Miralda, wie er sagte aus Schonung, nach dem Wachthause bringen wollte. Aber
m Erstaunen und Schrecken entdeckte sie bald, daß die Kutsche in rasender Eile
Stadtthore zufuhr und bald darauf rollte diese auf der Straße hin, welche nach Ce-
hrte. Jetzt wurde ihr mit einem Male klar, daß sie in eine Falle des Grafen Al-
gegangen sei und, zitternd und erschrocken, sah sie in kurzer Frist die Villa des
n in einiger Entfernung aus dem grünen Meer eines Parkes emportauchen. Ein
stand war jetzt unmöglich; sie erkannte, daß sie sich unrettbar in der Gewalt des
n befand. Der Offizier und die Mannschaft, das sah sie nun ein, waren zweifels-
Leute des ränkesüchtigen Wüstlings, die sich auf eine freche trügerische Weise der
chen Armee-Uniform bedient hatten, um ihre nichtswürdigen Pläne desto sicherer
führen.

Graf Almonte kam ihr an dem Portale entgegen und sagte ihr, daß sie keine Gewalt
Beschimpfung zu befürchten brauche, sondern daß allen ihren Wünschen — ihre ver-
Freiheit ausgenommen — aufs Schnellste und Bereitwilligste entsprochen wer-
würde; er versicherte ihr nochmals, daß seine Leidenschaft für sie eine edle sei, und
vor allem sich bestreben werde, ihr Herz zu gewinnen. „Es ist wahr, Miralda,"
ß er seine Phrasen, hinter denen er seine nichtswürdigen Absichten zu verbergen
„Sie sind eine Gefangene, aber ich bin mehr als dies, ich bin Ihr Sclave." Sie
tete ihm in verachtendem Tone und warf ihm vor, daß er durch einen feigen Streich
r Freiheit beraubt habe. Fürs Erste belästigte sie Almonte, der nach und nach
Mädchen auf dem Wege der Güte sich gewinnen zu können glaubte, nicht, sondern
e durch eine Dame ein freundliches reich ausgestattetes Gemach anweisen. Er
indessen nicht, Anstalten zu treffen, um einen etwaigen Fluchtversuch zu vereiteln.
Miralda hatte nur eine einzige Hoffnung, daß Pedro ihren Aufenthalt entdecken und
äußerste versuchen würde, um sie zu befreien. Gegen Beschimpfungen schützte sie
ilet, welches jede Creolin aus der niedern Volksclasse zu jener Zeit bei sich zu tragen
Diese Waffe am Busen schlief sie ruhig ein.

Pedro Montanez, dem Miralda die ungebührlichen Zumuthungen des Grafen Al-
nicht verschwiegen hatte, vermuthete nach dem Verschwinden der Geliebten sofort,
er Seitens des Letzteren ein gewaltthätiger Streich geschehen war.

Es schlich sich am nächsten Tage um die Thore von Almontes Villa, und endlich er-
er Miralda in dem wohlvergitterten Parke; in der Ferne erblickte er einige Leute,
jede ihrer Bewegungen zu beobachten schienen. Es gelang ihm, sich ihr bemerk-
machen; Miralda kam hierauf, wie unwillkührlich, in ihrem Spaziergange dem
des Parkes näher, und die Liebenden konnten ein kurzes Gespräch führen, ehe die
iger Entfernung nachfolgenden Wächter dies zu bemerken vermochten.

Miralda flüsterte dem Geliebten schnell zu, daß er nichts zu fürchten brauche, vor
Schimpf errette sie das Stilet, während Pedro dem Mädchen schwur, daß er sie
treten würde, obschon er für den Augenblick noch nicht wisse, wie.

Nach dieser kurzen Unterredung trennten sich die Liebenden schnell, um nicht den
ch der nahe herbei gekommenen Wächter zu erregen.

Pedro kehrte etwas beruhigter nach der Stadt zurück, wußte er doch, daß seine Ge-
vor Schande sicher sei. Er begann nun, über Wege nachzusinnen, auf denen sich
reiheit des geliebten Mädchens erwirken lassen könnte. Zwei Tage dachte er ver-
s nach, kein vernünftiger Plan kam ihm in den Kopf, endlich — schoß es ihm wie
ig durch die Seele.

Warum — rief er aus — gehe ich nicht zum Statthalter selbst und erzähle ihm
Man nennt ihn den Gerechten, seine Gerechtigkeitsliebe ist sprüchwörtlich gewor-
ich will sehen, ob der Mann es verdient! Ich bin zwar ein armer, unangesehener
mann, während mein Gegner zu einer der spanischen Adelsfamilien gehört — aber
erschied der Geburt hat, soviel ich weiß, nichts mit der Gerechtigkeit zu thun, und
Tarcon wirklich gerecht ist, so muß er auch im vorliegenden Falle helfen.

Pedro begab sich in den Palast des Statthalters, er mußte warten, einen, zwei, drei
bis er endlich eingelassen wurde. Endlich stand er Tarcon gegenüber, sein Herz
Anfangs aus Schüchternheit, bald aber faßte er sich und schilderte dem Statt-
den Hergang der Sache in einer so männlichen, offenen und ruhigen Ma-
daß Tarcon erstaunt auf den schlichten Bootsmann niedersah.

und das Mädchen," fragte der Statthalter, als Pedro geendet hatte, „ist sie Deine
ster?"

Mein Excellenz, sie steht mir noch näher, sie ist meine Braut."

Der Statthalter befahl hierauf dem Bootsmann näher zu kommen, nahm ein golde-
Kreuz vom Tische, händigte dasselbe Pedro ein und sprach zuletzt mit ernster, feierlicher
Stimme:

„Schwöre, daß Du die Wahrheit gesagt hast!"

„Ich schwöre," antwortete Pedro, indem er sich ruhig den üblichen Ceremonien un-

Der Statthalter kehrte zum Tische zurück, warf ein paar Zeilen auf ein Papier, zog
Stock und sandte einen darauf erscheinenden Pagen ab, um den wachthabenden
n vor den Statthalter zu bescheiden. Als dieser erschien händigte ihm der Statt-
das Papier ein, demgemäß er den Grafen Almonte und ein junges Mädchen, Na-
Estalez, unverzüglich vor Tarcon zu bringen hatte. Pedro begab sich auf das Ge-
des Statthalters in ein Vorzimmer, während der Letztere die gewöhnlichen Ge-
wieder aufnahm.

Es waren noch nicht 2 Stunden verstrichen, da standen auch schon Almonte und
da vor Tarcon. Der Graf errieth halb und halb, warum er hier war; Miralda
sich damit, daß, was auch geschehen möge, ihr Geschick könne nur ein besseres
.

„Graf Almonte — begann endlich der Statthalter — Sie wissen zweifelsohne,
ich Sie hierher beschieden habe?"

„Excellenz ich muß gestehn, ich habe mich einer kleinen Indiscretion schuldig ge-
" antwortete der Graf.

„Sie haben sich auf eine unrechtmäßige Weise der Uniform der Garden bedient, um
Absichten bezüglich dieses Mädchens auszuführen — ist dies wahr, Graf Almonte?"

„Excellenz, ich kann es nicht in Abrede stellen."

„Erklären Sie mir auf Ihr Ehrenwort, Graf Almonte, ob dieses Mädchen während
Gefangenschaft in Ihrer Villa schimpflich angetastet wurde oder nicht?"

„Excellenz — bestimmte Almonte — sie ist eben so rein, wie sie war, als sie unter
Dach kam."

Der Statthalter wandte sich jetzt zu seinem Pagen und flüsterte ihm einige Worte zu,
[illegible] es fort, an den Grafen Fragen zu stellen, während er zu gleicher Zeit einige
auf ein Papier warf. Pedro ward nun hereingerufen, um einige bezügliche
gen zu machen; als er eintrat, wandte sich Tarcon ab, als ob er nach einer Schrift
in der That aber wollte er nur den Liebenden Gelegenheit zu einer Umarmung

Nach wenigen Minuten kehrte des Statthalters Page zurück, gefolgt von einem Prie-
der Santa Anna-Kirche in amtlichem Ornat.

„Heiliger Vater — redete Tarcon den Kommenden an — Da wirst hier sofort die Hände des Grafen Almonte und der Miralda Estalez in einander legen und sie gesetzlich verbinden."

„Excellenz! rief der Graf erschrocken aus.

„Kein Wort, mein Herr! Sie haben zu gehorchen!" erwiederte ruhig der Statthalter."

„Mein Rang, meine Würde, Excellenz —"

„Sind verfallen," bemerkte Tarcon.

Graf Almonte wagte es nicht ferner, dem strengen Statthalter, der schon manchem jungen adligen Rebellen, den Kopf vor die Füße hatte legen lassen, und sich besonders den Namen der Gerechte dadurch erworben hatte, zu widersprechen; schweigend ergab er sich in sein Schicksal. Der arme Pedro, der nicht zu sprechen wagte, wurde halb wahnsinnig, als er sah, wie der Preis, um den er so lange geworben, ihm auf diese Weise entrissen werden sollte. — In wenigen Augenblicken war die Ceremonie vollzogen; Miralda, durch den Ernst der Scene eingeschüchtert, hatte nicht zu widersprechen gewagt, und der Priester erklärte sie schließlich für Mann und Weib. Der wachthabende Capitän wurde nun wiederum hereingerufen und ihm vom Statthalter ein geschriebener Befehl eingehändigt, mit dem er sich sofort entfernte.

Der Graf Almonte wurde bald nachher entlassen und ihm bedeutet, fürs Erste nach seiner Villa zurückzukehren. Traurig, mit zur Erde gesenkten Blicken, entfernte er sich aus dem Gemache, während Pedro und Miralda in ein anstoßendes Zimmer gewiesen wurden, wo sie auf Weiteres warten sollten.

Almonte bestieg sein Pferd und ritt, gefolgt von einem Diener, niedergeschlagenen Geistes den Thoren der Stadt zu. Kaum war er auf dem freien Platze vor dem Stadtthore angekommen, als 12 dort aufgestellte Musketiere einr Salve auf ihn abfeuerten — leblos stürzte er vom Pferde. Nachdem sich der Führer der Truppe — jener Capetän, dem wir schon im Palaste des Statthalters begegnet sind — von dem Tode des Grafen mit eigenen Augen überzeugt hatte, gab er seinem Pferde die Sporen und ritt schnurstracks nach dem Palaste des Statthalters zurück. Er trat gerade in das Gemach, als eben Pedro und Miralda wiederholt vor Tarcon gerufen worden waren.

„Excellenz — sagte der Capitain — Ihr Befehl ist ausgeführt."

„Ist der Graf todt?"

„Ja, Excellenz."

„Gut — antwortete Tarcon, jetzt magst Du in der üblichen Manier die Vermählung der Miralda Estalez mit dem Grafen Almonte verkünden, ebenso magst Du öffentlich erklären, daß sie, als seine gesetzliche Wittwe, die Erbin seiner Titel und seines Besitzthums ist. Ein Beamter soll sie nach dem Landhause des Grafen führen und sie dort als gesetzliche Erbin einführen. Niemand — schloß der Statthalter, indem er sich zu Pedro Montanez wandte — Niemand auf dieser Insel ist so nieder, daß er nicht von Tancon Gerechtigkeit verlangen könnte!"

Die Grand-Jury.

Die Grand-Jury ist eine der Anglo-sächsischen Race eigenthümliche, uralte Einrichtung, die für die freien Institutionen unseres Landes, für das Gerichtsverfahren in Criminalsachen insbesondere als glänzend passend sich erwiesen hat. Es giebt keine Einrichtung, welche dazu bestimmt ist, um in Verbindung mit den Gerichten Verbrechen zu entdecken und zu bestrafen, die vollkommener ist, als die der Grand-Jury. Es ist dabei indessen eine der Hauptpflichten derselben, den Unschuldigen gegen grundlose und bösartige Anklagen zu schützen, die zu häufig unter einer Regierung sein würden, wo irgend Jemand eine öffentliche Anklage auf Staatskosten erlangen und verfolgen kann. Der Character und die Würde dieser Einrichtung beruht in gewisser Hinsicht auf der Art, wie die Geschworenen gewählt werden.

I. Der Staat Texas hat in dieser Beziehung ein besonderes Gesetz erlassen, wodurch die Zusammensetzung der Grand-Jury reguliirt wird, ein Gesetz, welches viel dazu beiträgt, um dieser Einrichtung die Gunst und die Achtung des Volkes unseres gesammten Landes zu gewinnen und zu sichern. Dieses Gesetz, das am 4. Mai 1846 approbirt wurde, bestimmt, daß der County-Court (Gerichtshof) jedes Countys in seiner ersten jährlichen Versammlung, die von ihm angefertigte Liste der Geschworenen nachsehen und verbessern soll. In diese Liste nimmt der County-Court die Namen aller Personen auf, welche noch nicht sechzig Jahre alt sind und die ihm als zum Geschwornen-Dienste qualifizirt erscheinen, nämlich: Personen von gutem moralischen Character, welche nach der Constitution zur Wahl berechtigt und Landbesitzer im Staate sind, oder ihren eigenen Haushalt im County haben; alle öffentlichen Beamten ausgenommen. Die Namen werden auf Zettel geschrieben und in einen Kasten Nr. 1 gethan. Der Name dessen, welcher der Bestechung, des Meineids, des Betrugs, oder irgend eines andern Verbrechens, welches ihn gesetzlich disqualifizirt, oder einer großen unmoralischen Handlung überführt worden ist, wird aus dem Kasten fortgenommen und aus der Liste gestrichen. — Wenigstens dreißig Tage vor dem ersten Tage jedes Termins des Distrikt-Court, der in dem County gehalten werden soll, müssen der Clerk des County-Courts und der des Distrikt-Court in der Gegenwart eines Friedensrichters die Namen von sechsunddreißig Personen, welche an solchem Termine als Geschworene dienen sollen, aus dem Kasten Nr. 1 ziehen, und die herausgezogenen Zettel, worauf die Namen geschrieben sind, in einen anderen Kasten Nr. 2 thun. Jede Ziehung soll aus dem Kasten Nr. 1 vorgenommen werden, und wenn dieser geleert ist, werden die Zettel wieder zurück in denselben gelegt, so daß dadurch so gut als möglich der Jurydienst wechselt, und alle, welche dazu gesetzlich qualifizirt sind, demselben unterworfen werden. Der Name eines jeden der Gezogenen wird, wenn derselbe nicht disqualifizirt oder frei ist, (da ihn dann die Clerks zurücklegen müssen) in ein besonderes Jury-Buch u. in das Protocoll des Districtcourt eingetragen. Sind alle 36 Juror eingetragen, so wird die Liste geschlossen und von den Clerks und dem Friedensrichter bescheinigt. Darauf stellt der Distrikt-Clerk die Vorladung aus, welche die Namen derselben enthält, wie den Ort und die Zeit des nächsten Termins des D. C., wonach der Sheriff dieselben, fünf Tage vor dem ersten Tage vorzuladen hat, indem er es ihnen persönlich anzeigt oder eine schriftliche Notiz davon in ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte läßt.

II. Am Tage des Gerichts müssen sich die Vorgeladenen einfinden und als Jurors während des Termines dienen, bis sie der Court entläßt. Am genannten Tage, oder gleich nachher, ruft der Sheriff oder ein anderer Beamter die Namen der Juror, die vorgeladen sind, auf, und darauf werden aus der ganzen Zahl derjenigen, welche im Court erschienen, durch das Loos nicht mehr als dreiundzwanzig und nicht weniger als dreizehn gewählt, welche als Grand-Jury eingeschworen werden und deren Aufgabe es ist, allen Verbrechen und Vergehen, welche der Gerichtsbarkeit des D. C. unterworfen sind, nachzuforschen und anzuzeigen. — Um sich über die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften der als Grand-Jury zu nehmenden Vorgeladenen zu vergewissern, prüft der Judge Jeden genau, ehe er ihn als Grand-Juror einschwört. Dann wird einer derselben als Vormann ernannt und aufgerufen, um zuerst beidigt zu werden, wobei die Anderen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie denselben Eid zu leisten haben. Ist dieser beeidigt, so werden die Anderen in solchen Abtheilungen, wie der Court sie für passend erachtet, ebenfalls beeidigt. Der Eid, welcher dem Vormann vorgelegt werden muß, ist folgender: „Sie, A. B., als Vormann dieser Grand-Jury für die Körperschaft dieses Countys C., schwören feierlich, daß Sie mit Sorgfalt alle die Sachen und Gegenstände, welche Ihnen zur Beachtung übergeben werden, untersuchen und getreue Anzeigen davon machen; daß Sie den Rath des Staats, den Ihrer Genossen und Ihren eigenen geheim halten; Sie sollen Niemand aus Neid, Haß oder bösem Willen anzeigen, noch sollen Sie irgend Jemand aus Liebe, Furcht, Gunst, Zuneigung oder aus Hoffnung auf Belohnung unangezeigt lassen, sondern Sie sollen die Sachen wahr, wie sie zu Ihrer Kenntniß kommen, anzeigen, nach Ihrer besten Einsicht. So helfe Ihnen Gott!" Die andern Grand-Jurors sollen so beeidigt werden: „Denselben Eid, den Ihr Vormann vor Ihnen seinerseits abgelegt hat, sollen Sie, und Jeder von Ihnen, Ihrerseits gut und treulich beobachten und halten. So helfe Ihnen Gott!"

III. Die Grand-Jury ist nun vollständig empannellirt, und es ist alsdann Recht und Pflicht des Richters, dieselbe zu instruiren. Diese Instruction bezieht sich theils auf die Pflichten der Grand-Jury, theils auf ihre Rechte und das Verfahren derselben bei ihren Untersuchungen, theils auf die Zulässigkeit und Kraft der Beweise, theils auf besondere Gesetze, die der Grand-Jury zur besonderen Beachtung vorgelegt werden. — Die Pflichten der Grand-Jurors sind in dem Eide derselben enthalten. Die Geschworenen bilden eine Grand-Jury für die Körperschaft des Countys, in dem sie seit sechs Monaten wohnen. Sie sind aus den verschiedensten Ständen der ganzen achtbaren Bevölkerung aller Theile des Countys gewählt; es wird also vorausgesetzt, daß kein Verbrechen oder Vergehen gegen die Staatsgesetze begangen werden kann, ohne zu ihrer Kunde zu kommen. Es wird deshalb von ihnen verlangt, wie der Eid vorschreibt, mit Sorgfalt zu untersuchen, forschen, ob irgend ein Gesetz des Staates übertreten worden ist. Alle Verbrechen und Vergehen, nicht nur die, welche der Judge anführt, sondern alle, welche irgend einem Gesetze des Staates zuwider geschehen sind, müssen ohne Unterschied, ob den Geschworenen das Gesetz billig oder unbillig, gewichtig oder gering erscheint, untersucht und dem Court angezeigt werden, damit dieser darüber aburtheilt. Diese Untersuchung und die Einreichung einer Anklage sind nicht entscheidend, aber sie werden durch das Gesetz verlangt, ehe Jemand wegen eines Verbrechens vor den Distrikt Court gezogen und gerichtet werden kann. Einzelne Vergehen, worüber das Friedensgericht Gerichtsbarkeit besitzt, und die von einem solchen bereits abgeurtheilt sind, können nicht zum zweiten Male beim Distrikt-Court anhängig gemacht werden. Jede Untersuchung darüber durch die Grand-Jury ist unnöthig. Die Wirkungen der Grand-Jury sind, wird diese Pflicht richtig erfüllt, hauptsächlich folgende: Die Gesetze des Staates werden in jeder Gemeinde durch die Bürger derselben aufrecht erhalten; denn durch die Grand-Jury wird jedes Vergehen gegen dieselben vor Gericht gebracht. Aber wie das Wohl der Gesammtheit so gegen Uebergriffe des Einzelnen geschützt wird, sichert diese Einrichtung zugleich die Rechte des Einzelnen gegen die Beeinträchtigung durch den Staat. Denn erst, wenn dreizehn achtbare, besonders dazu beeidigte Bürger übereinstimmend in ihrem Gutachten über die ihnen vorgelegten Beweise sich für verpflichtet halten, eine Anzeige einzureichen, wird Jemand wirklich angeklagt. Zumal da die Grand-Jury Niemanden aus Neid, Haß oder bösem Willen anzeigen darf; auch Niemanden aus Liebe, Furcht, Gunst, Zuneigung oder aus Hoffnung auf Belohnung unangezeigt lassen darf; also strenge Unparteilichkeit zu üben geschworen hat. Obgleich nun zwar die erste Anregung zu einer Untersuchung und Anzeige in einem bestimmten Falle von irgend einem einzelnen Geschworenen ausgehen muß, und jeder einzelne verpflichtet ist, darüber nachzudenken, ob er persönlich nichts von begangenen Verbrechen oder Vergehen weiß, und es dann seinen Genossen mitzutheilen, so hat er dennoch — stelle sich seine Anzeige gegründet oder ungegründet heraus — nichts von seiner Pflicht zu fürchten, sondern kann ohne Scheu seine Ueberzeugung frei aussprechen, da über alle Verhandlungen der Grand-Jury der schützende Schleier des Geheimnisses mit weiser Vorsicht durch das Gesetz gedeckt ist. Der Eid fordert, daß die Geschworenen den Rath des Staats, d. i. des Staats-Anwalts (Distrikts-Attorney), den seiner Genossen und seinen eigenen geheim halten soll. Alles materiell Wichtige, was in der Grand-Jury geschieht oder gesprochen wird, darf niemals von den Jurors so lange sie leben, veröffentlicht werden. Dahin gehören das Namhaftmachen dessen, welcher die erste Anzeige machte, oder derjenigen, die für oder gegen eine Anzeige stimmten ꝛc. Das muß für alle Zeiten geheim bleiben. Es wird keineswegs dadurch die Grand-Jury eine geheime Polizei oder ein Inquisitions-Tribunal, das will das Gesetz nicht, und sie wird sich nie so weit erniedrigen, den Schutz des Geheimnisses zu Denunciationen zu benutzen, weil durch diesen Mißbrauch der Zweck des Geheimhaltens ganz verfehlt würde. Dieser ist aber kein anderer, als der, welcher der Einrichtung der Grand-Jury zum Grunde liegt: Sicherheit des Staates und der Person durch Aufrechterhaltung der Gesetze. Da Niemand außer den Geschworenen selbst erfährt, was unter ihnen verhandelt ist, so werden dadurch die Geschworenen sowohl, wie die Zeugen, gegen jede Gewalt geschützt, und vor allen Streitigkeiten, die im entgegengesetzten Falle so leicht entstehen könnten, gesichert. Im Allgemeinen also wird dadurch aller Feindschaft, Haß und Zwietracht mit dem daraus folgenden Unfrieden glücklich vorgebeugt und die Ordnung in der Gesellschaft erhalten. — Außer den allgemeinen Vergehen gegen die Criminal-Gesetze, die hinreichend bekannt sind, wie Mord, Todtschlag, Diebstahl, Brandstiftung, Raub, Meineid, Ehebruch, ꝛc., worüber sich die Grand-Jury zu vergewissern hat, werden ihr noch einige besondere Gesetze zur Beachtung anempfohlen. Der Judge ist verpflichtet, diese derselben vorzulegen und sie besonders darauf aufmerksam zu machen. Es sind folgende:

1. Eine Akte vom 5. Februar 1844, um Privat-Banken zu unterdrücken; wonach Niemand Papier-Scheine anfertigen und als Geld circuliren lassen darf.
2. Eine Akte vom 26. Mai 1837, um das Spiel zu unterdrücken; wonach das Halten einer Spielbank verboten ist.
3. Eine Akte vom 15. Januar 1839, um das Herbergen der entflohenen Sclaven zu bestrafen.
4. Eine Akte vom 28. Januar 1840, um Duelle zu unterdrücken.
5. Eine Akte vom 5. Februar 1840, um Schwindeleien und andere darin genannte Vergehen zu bestrafen.
6. Eine Akte vom 5. Februar 1840, um das Spielen zu unterdrücken. Dieses Gesetz verbietet jedes Karten- und Würfelspiel in öffentlichen Häusern und Plätzen und Hazardspiele.
7. Eine Akte vom 5. Februar 1840, um Personen zu bestrafen, welche dabei betheiligt sind, falsche Land-Certifikate zu machen, zu verkaufen und zu lociren.
8. Eine Akte vom 5. Februar 1840; Sclaven betreffend, wodurch bei Strafe verboten wird, an Sclaven geistige Getränke zu verkaufen, oder von ihnen irgend Artikel zu kaufen, ohne schriftliche Erlaubniß ihres Herrn oder Aufsehers; ferner einen Sclaven zu mißhandeln oder ihn zu tödten, oder ihn so grausam zu behandeln, daß er stirbt, und wonach das letztere als Mord angesehen wird.
9. Eine Akte, um die Hinderung der Schifffahrt auf schiffbaren Flüssen und Strömen zu verhüten. Diese verbietet das Fällen von Bäumen, Wehr- und Dammbau, wenn dadurch die Schifffahrt gehindert wird.

IV. Diese Instructionen über die Pflichten werden dann die über das Verfahren der Grand-Jury bei ihren Verhandlungen hinzugefügt. Unter der Aufsicht eines dazu besonders beeidigten Bäliffs (Gerichtsdieners) begiebt sich die Grand-Jury in ihr Zimmer. Der Vormann ist Präsident der Versammlung; er leitet die Verhandlungen. Jeder der Geschworenen überlegt dann, ob er entweder aus eigener Erfahrung weiß, daß Gesetze übertreten sind, oder ob er Zeugen für die Bekräftigung irgend einer Anzeige kennt, und macht dies seinen Genossen bekannt. Der Vormann bestimmt dann, welcher Fall zuerst vorgenommen werden soll und sieht darauf, daß Alles in gehöriger Ordnung verhandelt wird. Er hat das Recht und die Verpflichtung, die Zeugen durch den Bäliff vorladen zu lassen, dieselben einzuschwören und zu verhören. Jeder darf, wenn es ihm nöthig erscheint, dem Zeugen Fragen vorlegen. Will ein Zeuge nicht erscheinen, so hat der Court die Macht, ihn durch einen Verhaftsbefehl herbeibringen zu lassen.

V. Es entsteht dabei die gewichtige Frage: Wie muß das Zeugniß beschaffen sein, um die Anklage einbringen zu können? Es muß das beste sein, was die Grand-Jury erhalten kann, und es muß beschworen werden. Deshalb darf kein Zeugniß zugelassen werden, das nicht bei der gerichtlich öffentlichen Untersuchung zugelassen wird; also kein Hörensagen, kein schriftlicher Eid, keine gerichtlich aufgenommene Zeugenaussage, da die Zeugen persönlich, dem Angeklagten gegenüber gestellt werden müssen, um zu beschwören, was sie aus eigener Erfahrung, durch persönliches Sehen oder Hören wissen. Es darf dabei auch kein Zeugniß von Jemanden angenommen werden, der früher eines entehrenden Verbrechens wegen verurtheilt ist. (Der Staatsanwalt wird, bei Zweifeln über die Zulässigkeit eines Zeugnisses seinen Rath ertheilen, da er dazu verpflichtet ist.) Um also eine Anklage zu begründen, und nur dann ist die Grand-Jury dazu verpflichtet — „sie sollen die Dinge wahr, wie sie zu ihrer Kenntniß (knowledge) kommen, nach ihrer besten Einsicht anzeigen;" — diese zu machen, wenn sie guten Grund hat, durch die Zeugen und durch die von ihnen hinreichenden Beweise, zu glauben, daß sich eine Sache so verhält und wirklich so ist. Aber keine Anklage darf sich nur auf leere Gerüchte gründen, d. h. auf solche, bei denen man nicht weiß, wo man Zeugen für die Wahrheit derselben finden soll; oder noch weniger, wenn durch die vorgebrachten Zeugen die bloße Wahrscheinlichkeit eines Vergehens sich herausgestellt hat, auf die Meinung stützen, daß bei der Untersuchung im Court weitere Beweise sich finden würden. Auf die Vermuthung hin, daß Jemand ein Verbrechen begangen haben könne, ihn anzuklagen und ihn dadurch, ohne gegründeten Verdacht der Schuld, einer oft langwierigen Zeit und Mühe raubenden gerichtlichen Verfolgung auszusetzen, wobei es sich oft nicht nur um Geld und Gut, sondern um die Ehre einer Familie, um die Freiheit und das Leben des Betheiligten handelt, und die ganze Untersuchung kein anderes Resultat, als das der Unschuld des Angeklagten geben wird, ist zu ungerecht, als daß eine Jury nicht mit Ernst darauf bedacht sein sollte, dem Staate wie dem einzelnen Bürger gegenüber, stets ehrenhaft zu verfahren. Darum wird sie, in gewissenhafter Treue gegen ihre Pflicht, nie auf oberflächlichen Verdacht, auf bloße Vermuthung hin, Jemanden anklagen; aber auch, sobald sie überzeugt zu sein glaubt, daß Jemand, durch die ihr vorliegenden Zeugenbeweise, einer Verletzung der Staatsgesetze überwiesen werden kann, und die Petit-Jury ihn schuldig finden müssen, wenn er keine andere Gegenbeweise bringt, ihrer Pflicht gemäß Anzeige davon machen, und eine Anklage einreichen. Es ist besser, daß ein Verbrecher klar überwiesen und bestraft wird, als das zwanzig wegen mangelnden Beweises, ungestraft entlassen werden müssen.

VI. Sobald die Jury sich darüber vergewissert hat, setzt der Vormann ein Memorandum auf, worin er so genau, als aus den Zeugenaussagen hervorgeht, 1) den Namen und Vornamen des Angeklagten; 2) die Zeit, Datum und Jahr; 3) den Platz, Stadt, County und Staat; 4) das Vergehen selbst angiebt, und händigt dies dem Staats-Anwalt ein.

VII. Hat der Staats-Anwalt die Anklage (Indictment) in Form Rechtens schriftlich abgefaßt und dem Vormann übergeben, so legt dieser die ganze Anklage so der Jury vor und läßt darüber abstimmen. Jeder Geschworene muß die Acte (Bill) ganz in der Form wie sie ist, — nicht nur einzelne Theile derselben, — entweder annehmen oder verwerfen. Sind bei dieser Abstimmung dreizehn der Geschworenen dafür, daß die Anklage in der abgefaßten Form eingereicht werden soll, so bescheinigt dies der Vormann dadurch, daß er auf die Rückseite derselben schreibt "A true bill" (eine wahre Akte), mit seinem Namen darunter. Außerdem hat er darauf zu bescheinigen, daß die und die Zeugen, auf deren Zeugniß die Anklage sich gründet, von ihm als Vormann der Grand-Jury beeidigt worden seien. Diese Bescheinigungen muß der Vormann selbst dann ausstellen, wenn er persönlich gegen die Annahme der Akte gestimmt hat. Sind keine zwölf Jurors für die Annahme der Anklage-Akte, so zerfällt diese in Nichts, und darf nicht bescheinigt und eingereicht werden. — Bei allen schwierigen Fällen oder Rechtsfragen, wie die der Verjährung ꝛc., kann sich die Jury immer an den Staats-Anwalt wenden, der verpflichtet ist, ihr Auskunft zu geben. — Ist der Vormann wegen Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend, so hat der Court die Macht, einen andern Juror als Vormann an seiner Stelle zu ernennen. — Die Jury bestimmt die Zeit ihrer Verhandlungen, den Anfang, die Dauer und Vertagung derselben. Sie hat dabei nie zu vergessen, daß dem County für jeden Tag, den sie gebraucht, eine beträchtliche Summe für ihre Bezahlung aufgebürdet wird, und daß die jetzigen Geschworenen die späteren werden mitbezahlen müssen, also eine thunliche Beschleunigung der vorliegenden Arbeiten sehr zweckmäßig erscheint. Ist eine oder sind mehrere Anklagen ausgefertigt, so begiebt sich die Jury in den Court. Die Namen werden aufgerufen. Ist die gesetzliche Zahl vorhanden, so fragt der Clerk: Meine Herren, haben Sie sich über eine Akte vereinigt? und fordert sie auf, diese dem Court zu übergeben. Sobald das geschehen, wird die gewöhnliche Frage an die J

Neu-Braunfels, 25. Oktober. Die am 23. begonnene District Court ist noch nicht beendigt. Die Grand Jury ist entlassen und hatte keinen Criminalfall in Klage zu bringen, worauf der Judge der District Court unsere County beglückwünschte, daß in demselben, was in keinem County des ganzen Staates bei einer gleich zahlreichen Bevölkerung stattgefunden habe, innerhalb eines halben Jahres kein Criminalverbrechen vorfallen.

— Wie überhaupt in den Vereinigten Staaten, so ist auch hier im Süden der Herbst die schönste Jahreszeit nur mit dem Unterschiede daß wir hier im Herbste, wo erst erst nach Weihnachten eigentliche Fröste eintreten, noch einmal die ganze Reihenfolge der Frühlingsgemüse in unseren Gärten ernten können. So sind schon seit einiger Zeit wieder junge Erbsen und Bohnen und natürlich auch die weiter im Norden gedeihenden Kraut-Rettig- und Salatarten in unseren Gärten vorhanden. Bei günstigem Wetter haben wir selbst um Weihnachten noch Wassermelonen gehabt. Das Thermometer steigt und fällt seit Wochen zwischen 14 und 22 Grad Reaumür.

In **Austin-County** wurde, vor Kurzem durch Major Frampton ein Neger erwordet. Der Verstorbene hatte eine Frau auf dem Besitzthume des Major F. Dieser wies ihn eines Tages hinweg und verbot ihm sich wieder auf seinem Eigenthume sehen zu lassen. Später setzte Major F. $10 darauf, wenn jemand den Neger einfiange und an ihn ablieferte. Dies geschah und Major F. erschoß den Neger als er in seinem Besitz war. (Brenham Enquirer.)

Zu **Mc. Kinney** fand in dem Store der Herrn Skidmore und Willerson zwischen Wm. Reno und J. A. Herberger ein Streit statt, bei welchem 3 Pistolenschüsse gewechselt wurden. H. empfieng eine Fleischwunde in die Schulder. Beide wurden darauf verhaftet und vor den Friedensrichter Martin gebracht, welcher nach gerichtlicher Untersuchung den Reno freisprach und den Herberger zu $ 5 J verurtheilte. (Lond. Adv.)

Anm. Wenn in Texas viele solche Urtheile gefällt worden, so ist es nicht zu verwundern, daß Mord und Todtschlag überhand nehmen, abgesehen davon, daß ein Friedensrichter gar nicht das Recht hat in einem solchen Falle ein Urtheil zu sprechen.

Matamoras. Ein Correspondent des Picayune schreibt, daß die Revolution in diesem Theile von Mexiko zu Ende sei. Dieses Fehlschlagen schreibt derselbe dem Mangel an guten Führern, an Geld, Waffen, Munition und der Wachsamkeit Santa Anna's zu. Die Revolutionäre machten einen Versuch Monterey zu nehmen, welcher jedoch mißlang.

Havanna ist derzeit völlig gesund. General Concha, General Capitän von Cuba, kam daselbst am 21. September an und nahm Besitz von der Regierung. Er wurde nicht nur sowohl von den Beamten als auch den Einwohnern mit Freude und Ehrenbezeugungen empfangen. Er hielt eine Anrede an die Einwohner der Insel, in der er seinen festen Willen aussprach, dieses Land zum Gipfel der Wohlfahrt zu erheben und es mehr als jemals mit den Banden des Interesses und der Liebe an das Mutterland zu ketten.

Washington, 30. Septbr. Col. Thomas H. Benton, von Missouri ist hierher zurückgekehrt; er scheint in Folge des Verlustes seiner Gattin sehr niedergeschlagen zu sein.

— Die Union bringt die melancholische Nachricht von dem Verluste des Collins Steamers „Arctic," Capt. Luce und das vermuthliche Ertrinken aller ihrer Passagiere. — Es scheint, daß den 23. September, nachdem die „Arctic" drei Tage in See war, sie mit einem Proveller zusammenstieß und sich so stark beschädigte, daß man nach wenigen Minuten bemerkte, daß sie im Sinken begriffen war. — Die Boote wurden mit aller Eile ausgesetzt, und fünf davon waren augenblicklich und hauptsächlich von der Mannschaft gefüllt. Capitän Luce, der Befehlshaber der „Arctic", und seine Steuerleute blieben auf dem Schiffe, und mit den zurückgelassenen Passagieren und der Mannschaft begann er den Bau eines Flosses. — Das einzige Boot was sie noch hatten lag an der Seite, und ehe das Floß fertig, ergriff diejenigen, die auf dem Steamer waren, ein panischer Schrecken, daß sie sich auf das Boot und das Floß stürzten, und selbige in einem Augenblicke überfüllten. — Drei Minuten nachher ging der „Arctic" unter und zog das Floß mit Allem, was darauf war mit sich. Unter denen, die auf Deck gesehen wurden, als derselbe sank, befanden sich E. K. Collins Jr., Sohn des Hauptteigners und Superintendent der Collins-Dampfschiff-Linie, seine zwei Kinder und seines Vaters Familie, Herr Brown von der Firma Brown, Shipley und Co., und seine Familie, der Herzog von Grammont von der französischen Gesandtschaft zu Washington, Herr J. Cook von Opelousas, Herr James E. Woodruff und Familie, Herr North von der Firma North Gebrüder und Co. von dieser Stadt, Herr Duposster, M. Binoche, Olympe, M. Davis vom französischen Theater, und Col. Campbell sind auch zwischen denen, die sich an Bord befanden, wie berichtet wird. — Von den 72 die auf dem Flosse waren, wurde nur Einer gerettet. Er flüchtete sich ins Boot. Die 30, die ihre Zuflucht auch im Boote genommen, wurden von der Barke „Huron" nach New-York bestimmt, gerettet. Es waren 431 Passagiere an Bord und so weit wie bekannt, sind nur 31 gerettet. Nichts ist von den fünf Böten gehört worden, welche das Schiff im Anfange verließen; man hofft jedoch, daß einige oder Alle von ihnen gerettet werden mögen.

Der Propeller, mit dem der „Arctic" zusammenstieß, war mit Passagieren gefüllt, sie muß sehr beschädigt sein, und ist nichts von ihrem Schicksale bekannt. Es ist Ursache zu befürchten, daß es der Steam-Propeller „City of Manchester" ist, der Philadelphia vor ungefähr zwei bis drei Wochen verließ. — Es wird auch befürchtet, daß sie ein ähnliches Schicksal, wie die unglückliche „Arctic" gehabt haben muß, zusammen mit Allem was an Bord ist.

New-York, 10 Okt. — Der Dämpfer E. K. Collins verbrannte auf dem Lake Erie und 23 Menschen fanden durch diesen bedauernswerthen Unfall ihren Tod.

Buffalo, 1. Okt. Während der letzten Woche sind über 5000 Emigranten, meistens Deutsche, mit der Central-Eisenbahn hier angekommen.

Californien. Zur See sind die Hauptemigranten Chinesen gewesen. Alle zehn Tage ungefähr kommen zwischen 500 bis 1000 von diesen Leuten in San Francisco an. Das frühere Geschrei gegen diese Race ist in dieser Stadt beinahe gänzlich weggestorben.

Europäische Nachrichten.

Preußen. Breslau, 6. Sept. Nachdem die Oder nunmehr vollständig gefallen, hat dieselbe an einzelnen sonst trockenen Stellen Dinge zurückgelassen, von deren Existenz man sonst keine Ahnung hatte. So haben unter andern gestern Schiffer einen Knochen aufgefunden, der wahrscheinlich einem Mammuth-Thiere anzugehören scheint, und als Originalität von dem hiesigen Landrathsamte angekauft worden ist. Derselbe ist wahrscheinlich ein Vorderschenkel, hat die Länge von 1¼ Ellen und die Oeffnung der Markhöhle 10 Zoll Durchmesser. Das Gewicht dieses riesenhaften Knochens, der schon etwas abgebrochen scheint, ist 24 Pfund.

Oesterreich. Wien, 6. Sept. Der Anführer der russischen Invasions-Truppen in den Fürstenthümern, General Fürst Gortschakoff, hat an seinen Bruder hierher die officielle Anzeige zur weiteren Mittheilung erstattet, daß er mit dem Gros der Armee bis zum 20. d. über der Pruth zurückgegangen sein werde; die übrigen detachirten russischen Corps hätten die gemessene Weisung, solche Dispositionen zu treffen, um gleichfalls bis längstens Anfangs Oktober die türkischen Provinzen geräumt zu haben; es werde sich somit bis dahin kein einziger russischer Soldat außerhalb der russischen Grenzen befinden, wenn nicht feindliche Operationen eine neue Concentrirung russischer Truppen bis zum angedeuteten Zeitpunkte nöthig machen sollten.

Von welchen Gedanken übrigens die russischen Strategiker bei ihrem Abschiede aus den durch sie unglücklich gemachten Fürstenthümern beseelt sind, mögen sie daraus entnehmen, daß General Lüders aus Odessa, Galacz, Reni, Braila, Ismail, kurz aus allen noch von den Russen besetzten Orten alle Feuerlösch-Requisiten, Spritzen ꝛc. abnehmen, theils verbrennen und theils in die Donau versenken ließ. (?) Die schnelle Einnahme von Bomarsund hat in unsern militärischen Kreisen den Respekt vor den Russen gründlich verwischt, und wird die Ansicht unverhohlen geäußert, daß, wenn diese Befestigungen von Türken vertheidigt worden wären, die vereinigten Mächte einen härteren Widerstand gefunden, keinesfalls aber 2800 lebendige Türken sammt ihrem Commandanten unverwundet zu Gefangenen gemacht hätten.

Fürst Gortschakoff hat seine Abreise nach Stuttgart verschoben und wird erst am 15. von hier abgehen.

Baden. Karlsruhe, 8. Sept. Der bekannte pensionirte Hofgerichtsrath Adam v. Ihstein wurde vom Stadtamt Mannheim wegen Geistesschwäche entmündigt.

Dänemark. Kopenhagen, 8. Sept. Gestern Abends 8 Uhr passirte hier vorbei in nördlicher Richtung ein englisches Dampf-Transportschiff mit einem andern Schiffe mit 1800 französischen Truppen an Bord im Schleystrom. Mehrere Schiffe der alliirten Flotten sind beim südlichen Eingang zu Kjögebucht in Sicht.

Russisch-Turkischer Krieg. Ueber die in Varna ausgerüstete Expedition bringt der „Constitut." eine aus jener Stadt datirte Correspondenz vom 27. August, welche folgende interessante Angaben enthält: Die erste Flotten-Division wird am 2. September die Anker lichten. Dieselbe wird nun 30,000 Franzosen, 20 bis 25,000 Engländer und 8 bis 10,000 Türken als Landungstruppen mit sich führen; später mögen die drei alliirten Geschwader noch (5,000 Mann landen — so daß die ganze Streitmacht, welche die Krim angreifen soll, sich auf 80,000 Mann belaufen wird. Eine zweite Division wird bald nachfolgen. Die alliirten Heere sind mit einem ungeheuren Kriegsmaterial versehen. Die Feldartillerie besonders wird eine überwältigende Uebermacht über die russische darbieten. Die Engländer sollen ihre ganze Cavallerie mitnehmen. Die unsrige ist zu zahlreich, um einen Theil des ersten Convoi zu bilden. Sie sammelt sich in Burgas und wird in zwei Divisionen befördert werden. 14 Linienschiffe sollen das aktive Corps unserer Flotte bilden — eine hinlängliche, um die 14 russischen Linienschiffe zu schlagen, wenn sie sich aus dem Hafen von Sebastopol herauswagen sollen. 3000 Kanonen mögen in drei Stunden, welche für die Landung der Truppen erforderlich sind, 300,000 Kanonenkugeln und Bomben auf die Küste werfen. Welche menschliche Kraft vermag einem solchen Sturme zu widerstehen? Das Wetter ist herrlich. In dem Augenblick, wo wir landen, werden wir eine entscheidende Schlacht zu liefern haben. Der französische Ungestüm, der standhafte Muth der englischen Armee und der Wetteifer und die Ungeduld der ottomanischen Division müssen uns in einer solchen Schlacht den Sieg sichern. Die Belagerung von Sebastopol wird danach eine bloße Belustigung sein. Wie in Toulon im Jahre 1793, wird das Schicksal der russischen Flotte von der Einnahme einer nicht sehr starken Festung abhängen.

Das ganze Belagerungsmaterial, die Faschinen, Sandkörbe ꝛc. befinden sich an Bord. In keinem früheren Kriege war das Personal der Ingenieurs, Sappeurs und Minirer zahlreicher und besser bestellt. Wie könnte der Erfolg eines mit solchen Mitteln unternommenen Angriffes einen Augenblick zweifelhaft sein? Angenommen nun, daß die Armee Omer Pascha's bei Perekop landete, welche Aussicht werden die Russen alsdann haben, die Krim zu behalten? — Wir sind von der Cholera ganz frei. Gestern Abend kam nur ein Patient in das Hospital.

— Der Steamer Canada, welcher Liverpool am 23. vorigen Monats verließ und am 6. d. in New-York ankam, bringt höchstwichtige Nachrichten von der Krim. Die verbündeten Truppen 58,000 Mann stark landeten glücklich am 14., ohne irgend einem Widerstande zu begegnen und hatten angefangen, auf Sebastopol los zu marschiren.

Der ausgesuchte Punkt der Landung ist ungefähr 50 Meilen nach dem Norden von Sebastopol. Gleich nach der Landung der Truppen wurde eine Anzahl Transporte nach Varna zurückgeschickt, um die französische Reserve von 14,000 Mann herüber zu bringen, und um den Feind inzwischen an allen Punkten zu beschäftigen, ist eine Expedition zu Anapa und Kertch aufgeführt, wovon die erstere der russische Anhaltspunkt, der Krim am nächsten gelegen ist, an der Circassischen Grenze, während die andere gegenüber derselben ist, und den Eingang des Azowschen Meeres schützt.

In Sebastopol ist ein Pulver-Magazin aufgeflogen, welches den Russen großen Verlust zugefügt und auch zwei der verbündeten Schiffe beschädigt hat, ob aber dieses Ereigniß das Resultat eines Bombardiements gewesen, wird nicht gesagt.

Es wird als gewiß bestätigt, daß während eine Partei der türkischen Schiffe zu Baltschick war, um Truppen auszuschiffen, es den Russen gelang, eine große Verstärkung zur See von Odessa nach Sebastopol zu schicken.

Alle russischen in der Krimm und andern Verstärkungen sind nach Sebastopol marschirt. Man sagt, Prinz Menschikoff habe alle Mittel von Vertheidigung erschöpft, um Sebastopol uneinnehmbar sowohl vom Lande wie von der See zu machen. Er hat eine Proclamation erlassen, worin er die Bürger zu einem Widerstande bis auf's Aeußerste vorbereitet. Wenn der Feind, sagt er, nach dem unerforschlichen Willen Gottes ein Sieg erhalten sollte, dann laßt den ganzen Vorrath Pulver mit ihm und ihnen in die Luft gehen. Die Proclamation schließt so: „Eher laßt uns sterben, als übergeben."

— Die Herzogthümer. Nach einer Angabe soll General Lüders mit einem Corps von 60,000 Mann die Donau wiederum überschritten und sich in der Dobrudscha festgesetzt haben.

Kleinasien. Smyrna, 28. Aug. In der vergangenen Woche hatten wir ein Schauspiel sonderbarer Art. Es war der französische Dämpfer „Chartal" während der Nacht hier eingelaufen, derselbe, der auf der Insel Leros 7 Piraten, die sich zuletzt in einem Landhause vertheidigten, eingefangen hatte. Mit dem Hissen der Flagge wurden gleichzeitig 7 Piraten gehißt und während einer Stunde als Warnung der Bevölkerung zur Schau ausgestellt. Der englische Quai war ob dieser sonderbaren Flaggenparade nicht wenig erstaunt und in wenigen Minuten mit Tausenden von Menschen überfüllt. Capt. Poutier, der die Piraten hier der Lokalbehörde zur Fortschaffung nach Konstantinopel übergeben, hat dieselben bereits in mehreren Häfen der Bevölkerung zur Warnung ausgestellt. Ueberhaupt ist es nothwendig, strenge Exempel zu statuiren, denn die Piraterei hatte seit der griechischen Invasion wieder ihren Höhepunkt erreicht, und die Bemühungen der Lokalbehörden, vereinigt mit dem energischen Kreuzen der französischen, österreichischen und holländischen Schiffe, welche die Piraten nöthigten, sich auf das Festland zu flüchten, machten es möglich, innerhalb 6 Monaten an 100 Piraten aufzufangen. Coudouri mit seiner Bande wurde vollständig eingefangen; die Bande unter Papous wurde zersprengt, theilweise gefangen und Papous selbst mit der Bande unter Haourta auf Leros eingefangen. Die Banden unter Drotzar, Papouka und Hadgi Dimitraki wurden ebenfalls zersprengt und werden seit 10 Tagen in den Bergen, wo sie sich versteckt haben, von der samiotischen Gendd'armerie aufgejagt und verfolgt. Von der Bande Moros wurden 4 Individuen eingefangen, während Moro selbst sich auf die asiatische Küste geflüchtet hat. Die einzige noch existirende Seeräuberbande ist die unter Befehl von Nicodara; auch diese wird den Händen der kreuzenden Kriegsschiffe nicht entgehen und mit der Zeit die Sicherheit im Archipel wieder hergestellt werden.

Vermischtes.

Fremde in der Armee. Der „N. P. Expreß," früher ein Native, jetzt ein fremdenfreundliches Whigblatt, konstatirt, daß nicht ⅓ der Soldaten in der Ver. Staaten Armee geborne Amerikaner sind, während ungefähr ⅓ aus Deutschen und Irländern bestehen. Dies ist gewiß bemerkenswerth. Und es beschränkt sich dieses Mißverhältniß nicht allein auf den regelmäßigen Militärdienst. Nein, wenn das Vaterland in Gefahr ist, wie beim mexikanischen Kriege, sind es auch hauptsächlich Fremde, die zu den Fahnen strömen. Deutsche namentlich sind jetzt die besten Soldaten, wie sie dies schon während der Revolutionen waren. Dennoch aber sollen sie zu keinen Offiziersstellen mehr befördert werden, wie jener Repräsentant von Maryland mtint. Ihnen gegenüber soll die Regel, daß Beförderung nach Anciennität stattfindet, eine Ausnahme erleiden. Sie sollen ihr Blut für das Vaterland und ihr Geld für die Ver. Staaten-, Staats-, County-, und Stadtkassen zahlen dürfen, aber Rechte sollen sie keine haben!

Anzeigen.

Verpachten.

50 Acker eingefeuztes und cultivirtes Land nebst Wohnhaus und andern zur Farmerei gehörigen Gebäulichkeiten, sammt 30 Stück Milchkühen sind zu verpachten auf der **Schuhmannschen Farm** in Schuhmannsville. [48—50

L. Moke.
Texas, Austin. Soap Factory.

L. Moke in Austin erbietet sich, alle Arten Seife eigener Fabrik zu den billigsten Preisen und in bester Qualität zu liefern. Auch zahlt derselbe den höchsten Preis baar für Fett. Fettsendungen von Neu-Braunfels aus übernimmt der Fuhrmann Hr. Koch. [47—10

Anzeige.

Vom 1. October an, werden alle Güter, die für meine Freunde im Innern des Landes an unser Haus übermacht werden, am unteren Werft (Powderhorn) in Empfang genommen und weiter befördert werden. Desgleichen wird alle Baumwolle und andere Landesproducte, die von mir verschifft werden sollen, daselbst in Empfang genommen und verschifft werden.

Mein Geschäft in hiesiger Stadt werde ich bis auf Weiteres hier fortsetzen.

Indianola, Sept. 4. 1854.

47—50] **Aug. Fromme.**

Administrators - Notice.

The undersigned having been appointed by the Probate-Court of Gillespie County at its September term 1854 Administrator of the Estate o Georg Huebner. Notifies all persons indebted to said Estate to make immediate payment and those havingt claims against said Estate to present them as prescribed by law.

Fredericksburg, October 11. 1854.

47—52) Christian Durst, Administrator.

ADMINISTRATION-NOTICE.

The undersigned having been appointed by the Probate Court of Gillespie County at the August term 1854 Administrator on the Estates of the following deceased persons, viz:

Henrich Egers,
Friedrich Egers,
Caspar Abe,
Georg Gottbehuet.

This is therefore to notify all persons having claims against said estates, to present them, duly authenticated, within the time prescribed by law, for payment.

Fredericksburg, October 11. 1854.

47-52] Valentin Hohman, sen. Admininistrator.

ADMINISTRATION-NOTICE.

The undersigned having been appointed at the August term '54 by the Probate Court of Gillespie County Administrator of the Estate of Carl Franz deceased. All persons having claims against said Estate are hereby notified, to bring in their accounts in due time and those indebted to said Estate, to come forward and settle their debts forthwith.

47-52] Friederich Pape, Administrator.

Fredericksburg, October 11. 1854.

ADMINISMRATION-NOTICE.

Letters of administration were granted to the undersigned at the August term 1854, by the Probate Court of Gillespie County Texas, on the Estates of the following decead. persons, viz:

Johann Seiler and Jost Schaefer.

This is therefore to notify all persons having claims against said Estates, to present them, duly authenticated, within the the time prescribed by law, for payment.

Fredericksburg, October 11. 1854. [47-52

Daniel Weyershausen, Administrator.

ADMINISTRATOR-NOTICE.

Letters of Administration having been granted to the undersigned on the Estate of Heinrich Nantz decd. late of Gillespie County by the Hon. Probate Court of said County at its August term 1854. All persons indebted to said Estat are hereby notified to make immediate payment and those haviug claims agains said Estate to present their claims duly authenticated.

Fredericksburg, October 11. 1854. [47-52

August Engel, Administrator.

NEW ORLEANS AND TEXAS.

UNITED STATES *MAIL LINE.*

The public are respectfully informed that the following new and magnificent Steam-ships will now compose this line:

LOUISIANA, Capt J. Smith.
MEXICO, Capt. J S. Thompson.
PERSEVERANCE, Capt. J. Y. Lawless.
CHARLES MORGAN, Capt. T. Forbes.

H. N. CALDWELL, Agent, *Indianola.*
HARRIS & MORGAN, *New Orleans.*

NOTICE.

NEW ORLEANS AND TEXAS U. S. MAIL LINE OF STEAMSHIPS.

The Public is respectfully informed that from and after the first day of October next all freight shipped by the above Line. destined for the different points on Matagorda Bay, must be received from the ships at their Depot, Powder Horn, and Freight bills paid there on delivery.

The Rates will be the same as at present, slightly modified, without deduction for Lighterage or Wharfage. The Company is reluctantly compelled, to make this slight increase of rates, in consequence of the increased expense of running their ships, as also of building, repairs and all outlays connected therewith, which is fully 25 per cent. more than formerly, without a corresponding increase of Business.

N. B. All Freight not called for before the departure of the Steamer, will be stored at the expense of the consignee

47-8] HARRIS & MORGAN, Agents, New-Orleans.
H. N. CALDWELL, Agent, Indianola.

Administration-Notice.

Letters of Administration were granted to the undersigned at the June Term 1854, by the Probate Court, held in and for the County of Comal, Texas, on the Estates of the following deceased persons viz: Jacob Knopp, H. Rohweben, Nico. Sittich, Anton Faber, Fried. Merkel, Heinr. Fleischmann, Dav. Schneider, Chr. Jaeger junior, Joh, Biwer, decd. This is therefore to notify all persons having claims against said Estates, to present them, duly authendicated, within the time prescribed by law, for payment. New-Braunfels Septemb. 1854

45-50] Wilh. Gerhard, Administrator.

Holloway's Salbe und Pillen sind ein ausgezeichnetes Mittel gegen böse Beine und alle Arten von Wunden. Der erstaunliche Absatz dieser unschätzbaren Medicinen innerhalb der Vereinigten Staaten ist der allerschlagendste Beweis für die Wirksamkeit derselben gegen böse Beine, alte Wunden und scrophulöse Schäden. Tausende, die an diesen abscheulichen Krankheiten gelitten haben, sind durch den Gebrauch dieser Medicinen geheilt worden, nachdem jedes andere Mittel fehlgeschlagen war und es ist eine Thatsache über alle Zweifel erhaben, daß kein Fall, sei er auch noch so hartnäckig und verzweiflungsvoll, in kurzer Zeit durch diese Wunderarzenei kurirt wird.

Deßhalb ihr Leidenden versucht ohne Aufschub Holloway's Salben und Pillen.

Judson & Parrish

Von Heiz- und Kochöfen sind noch einige wenige bei uns vorräthig.

Kommt und kauft ehe es zu spät ist!

Wo ist
Adolph v. Röder?

Derselbe wanderte im Jahre 1850 von Preußen nach Texas aus. Jede Nachricht über sein Schicksal oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt wird mit Dank entgegen genommen werden von

Wm. Anders,
49-52] öffentlicher Notar, Houston, Texas.

Warnung.

Im Auftrage des Herrn W. Basel wird hiermit Jedermann gewarnt, von einem Manne, Namens **König,** wohnhaft am Oakkreek, welcher ein hölzernes Bein hat, einen Draft auf Major Belger in San Antonio zu kaufen, da bereits schon gerichtlich auf diesen Draft von Th. Specht Beschlag gelegt worden ist.

F. Wilhelm Döbbler
F. William Doebbler

Die Cigarren- und Tabaksfabrik von F. Wilhelm Döbbler empfiehlt Cigarren und Tabake zu soliden Preisen en gros und en detail. Bestellungen von außerhalb werden prompt besorgt. Dry Goods und Greceries sind ebenfalls zu haben.

Agentur der Neu-Braunfelser Zeitung.
" " San Antonio Zeitung.
" " des Pionier.

Friedrichsburg, 11. October 1854. [49

Versammlung des
Land- und Gartenbau-Vereins
am Dinstage den 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Courthause.

Der Vorstand.

F. Homann,
Sattler, wohnhaft
im
Markthaus, Neu-Braunfels. [49-51

ESTRAYED

by C. W. Holden before Justice J. Schuchard in Gillespie County on the 9. day of October 1854, a small seized american horse 5 years old, of bay color, white spot in the forehead, and whit near hind foot, without mark or brand, taken up on the Sandies on the 9. May 1854.

F. Wrede
C.C.G.C.

THE STATE OF TEXAS }
COUNTY OF Comal. }

Estrayed by Jacob Schmidt before Gustav Dreiss I. P. on the 7. October 1854 one bay Mexican Mare with blaze in the face about 5 years old, branded thus Ио on the left schoulder and on each side of the neck thus Appraised at $20.

C. Seabaugh,
Cl. C.Court Comal County.

October 17th. a. d. 1854. [47-50

Die
Atlantis.

Die Atlantis kostet halbjährlich in Vorausbezahlung $ 1. 50. Einzelne Hefte kosten 25 Cents.

Subscriptionen auf die als Monatsschrift erscheinende „Atlantis" werden in der Office der Neu-Braunfelser Zeitung angenommen.

Zu verkaufen.

Eine wohleingerichtete mit den erforderlichen Gebäuden (Kern- u. Rauchhaus) versehene, in der gesundesten Lage des Gebirge vier Meilen von Neu-Braunfels, eine Meil vom Wakoo Spring gelegene Farm mit 50 Acres Land; davon neun in Kultur und Zedernfenz nebst dem nöthigen Holzbedarf ist zu verkaufen.

Näheres darüber wird die Redaction der Neu-Braunfelser Zeitung mitzutheilen die Güte haben. [40-53

Neu-Braunfels, 22. August 1854.

Karstendick & Ko.

Nr. 114, 116 & 119 Tchoupitoulas Street New Orleans.

Importers of Brandies, Wines and other Produce of Germany, France and Spane,
Dealers in all kinds of Domestic Liquors,
Agents for the sale of Chewing and Smoking Tobacco and Havanna Segars. [44-17

Florenz Kreuz
in Seguin

zeigt hierdurch ergebenst an, daß er in seinen beiden Häusern, Mainstraße (das eine dem Courthause, das andere Barters großen Schmiede gegenüber) stets bereit ist, Reisende freundlichst aufzunehmen und jederzeit nach besten Kräften zu bewirthen.

Daß er eben so jeden Tag frisches Brot, sowie feine Backwaaren vorräthig haben wird, womit er den Wunsch, um geneigten fleißigen Besuch verbindet. [42 55

ADMINISTRATOR-NOTICE.

Letters of Administration having been granted to the undersigned by the Probate Court of Comal County for the settlement of Estates of deceased persons etc. upon the Estate of August Spilker, Franz v. Wammeln, Julius v. Wammeln, Christ. Friedhof, George v. Dalvigh, Hermann Hartmann, Leonhard Wolf, deceased late of said County.

All persons indebted to said Estatet are required to make immediate payment and those having claims against said Estate to present them according to law or the same will be barred.

New-Braunfels Sept. 14th. 1854.

Julius Eggeling
44-50) Administrator of the Estae.

Der
Amerikanische Bauer.

Die einzige Deutsche Landwirthschaftliche Zeitschrift in Amerika, liefert werthvolle Anweisungen über Amerikanischen Feldbau, Viehzucht, ꝛc., und eine Menge nützlicher Haushalt-Recepte. Preis $ 1. 00. Erscheint in monatlichen Heften bei

Scheffer & Beck,
Harrisburg, Pa.

☞ Frühere Jahrgänge, elegant gebunden, werden gegen $ 1 25 portofrei zugeschickt.

Landtitel
in Fischers und Millers Colonie.

Der Unterzeichnete übernimmt die Vervollständigung von Titeln für die Ländereien der Emigranten des „Vereins" im Vereinsgrant oder Fischer und Millers Colonie.

25] G. Schleicher, San Antonio.

Amalie Gehrung

empfiehlt sich dem geehrten Publikum für alle Arten Putzarbeiten, Damenhauben, Seidenhüte, Herren- und Damen-Strohhüte, wozu sie mit einer Auswahl von deutschem Stroh versehen ist; sie empfiehlt sich zugleich für alle Arten weibliche Arbeiten, als Häkeln, Sticken, Stricken, Filetstricken, aller Arten Blumen, Haararbeiten, als Haarblumen, Täfelchen, Ringe, Arm- und Halsbänder, ꝛc. ꝛc., womit sie Jedermann, der ihr Zutrauen schenkt, zu befriedigen versichert. Ihre Wohnung ist im Hause der ehemaligen Hermannschen Bäckerei, dem Courthaus gegenüber in der Seguinstraße.

Im nämlichen Hause ist eine Auswahl von deutschen Schuhen und Damenstiefelchen, wie auch guter deutscher Stramine zur Fertigung von Schuhen geeignet, und schwarzer und gefärbter Lasting für Herren- und Damenkleider mit Garantie zu verkaufen. [33 46

F. Moureau.
New-Braunfels, Texas.

Wholesale & Retail Dealer in General Merchandise.

Liberal advances made on cotton or other produces consigned to him or to his friends in New-Orleans or New-York.

Neue Ferry!

Eine neue Ferry ist 8 Meilen unterhalb Neu-Braunfels und 4 Meilen oberhalb Seguin auf meiner Farm an der Guadeloupe.

28-53] **J. W. Young.**
Mai 25., 1854.

George H. Judson.
Eisen-Manufaktur- und Material-Waarenhandlung.
Neu-Braunfels,

Ecke des Marktes und der Seguinstraße.

zeigt hiermit seinen Freunden und dem Publikum an, daß er gegenwärtig ein vollständiges Lager von Waaren jeder Art, für Herbst und Winter, erhalten hat, und ladet zur Ansicht desselben ein. Sein Lager enthält wohl assortirte Ellenwaaren, Kleidungsstücke, Schuhe und Stiefeln, Tischlerwerkzeuge, Blech-, Eisen- und Stahlwaaren, Ackergeräthe, Glas- und Porzellan-Waaren.

Farben und Oele,
Lebensmittel und Gewürze,
Tabak, Papier, Bücher, ꝛc. ꝛc.

Auch ist er Agent für Dr Comstocks Sarsaparilla und Patent-Medizinen

Neu-Braunfels, im November 1852. [1

Fr. Moureau.
Neu-Braunfels, Texas,

hält ein vollständig assortirtes Lager von Lebensmitteln aller Art.

Weinen, Cognac, Whiskey und Liqueuren, Cigarren, Rauchtabak und Kautabak, Schnittwaaren in großer Auswahl.

Blankets,
Kleidungsstücken,
Hüten, Schuhen und Stiefeln,
Eisen und Eisenwaaren,
Oehlen, Farben, Glas und Kitt,
Porzellan und Glas-Waaren,
Blechgeschirr,
Stühlen und Schaukelstühlen,

sowie in allen für die hiesige Gegend passenden Waaren. [11

Dahme & le Sage.
Indianola, Texas.

Engros und Detail-Händler in Grocerie-Waaren und Producten des Westens.

Liberale Vorschüsse in Geld oder Waaren werden auf Baumwolle oder andere Produkte geleistet, die uns oder unsern Freunden in New-Orleans oder New-York consignirt werden. [9—9, 55.]

Carl H. Jordan,
(Nachfolger von Georg W. Adams.)
Commissions- und Speditions-Geschäft.
Lavacca, Texas.

Referenzen:
HH. R. & T. G. Mills, Galveston,
" Henry Shelden & Co., New-York,
" Gutewill & Mohr, " "
" McDowell, Mills & Co., New-Orleans,
" Francke & Tanneel, " "

[25

G. H. Sherwood.
Land-Commissioner & Attorney.
Neu-Braunfels, Texas.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist im Stande durch getroffene Arrangements Feldnoten und Patente für die in den Certificaten bezeichneten Ländereien in Fischer und Miller's Grant in kürzester Frist zu besorgen. Da er schon von Betheiligten in den verschiedenen Theilen des Staates damit beauftragt ist, und es gesetzlich zur Sicherung des Anrechts auf diese Ländereien nothwendig ist, jetzt Patente dafür zu entnehmen, so ersucht er Alle, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen, sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden, oder sich in seiner Office einzufinden.

Neu-Braunfels d. 14. August A.D. 1854.

18] **G. H. Sherwood.**

William Basel.

New-Braunfels, Comal County Texas.
Commissions & Waaren-Geschaeft.

Einkassirung von **Geldern** in **Deutschland, Wechsel** auf **Deutschland** und **Beförderung** von **Emigranten** nach **West-Texas.**

17

Das in der Seguinstraße gelegene Haus und Lot, dem Herrn Louis Korn gehörig, ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Madam Korn,
35-48] wohnhaft im genannten Hause.

Ireland & Perryman,
Rechts-Anwälte und General-Land-Agenten.
Seguin, Texas.

H. Luehrs Co.
Indianola, Texas.
Wholesale & Retail Dealers in Groceries & Western Produce.

Traveller's Home,
Friedrichsburg, Texas.

Unterzeichneter empfiehlt seinen obengenannten Gasthof unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Th. Specht.

Heilung für Alle!!!
Holloway's Salbe.

Bürger der Vereinigten Staaten!

Sie haben mir die Ehre erzeigt einstimmig mir einem Ende bis zum anderen der Union über meine Salbe das günstigste Urtheil zu fällen. Kaum sind es zwei Jahre, daß ich sie mit dieser Medizin bekannt machte und es hat dieselbe in dieser kurzen Zeit einen größeren Ruf erlangt als irgend eine andere Medizin.

Thomas Holloway,
38 Ecke von Anna- und Nassaustraße,
New-York.

Erstaunenswürdige Heilung eines schlimmen Beines nachdem das Uebel schon 9 Jahre lang gewährt hatte.

Abschrift eines Briefes von Herrn W. J. Langley aus Huntsville, Yadkin County, Nord-Carolina, U. S. datirt Nov. 1. 1853.

☞ **Leset seine eigenen Worte.**

Herrn Prof. Holloway.

Mein Herr! — Ich habe keine Lust mich allerwege bekannt zu machen noch schreibe ich aus bloßem Schreibvergnügen, sondern um zu bezugen, daß Ihre Salbe mich von der erschrecklichsten Hautkrankheit heilte, die jemals einen Menschen befallen kann, einer Krankheit die von allen meinen persönlichen Bekannten für unheilbar gehalten wurde. Neun lange Jahre war ich mit einem schmerzhaften kranken Beine behaftet, einem Uebel, wie es selten einem Menschen zu Theil wird. Nachdem ich jedes mögliche Mittel, dessen ich nur habhaft werden konnte, versucht hatte, entsagte ich zweifelt aller Hoffnung jemals geheilt zu werden. Da brachte mir ein Freund ein paar große Töpfe Ihrer Salbe, die die Wunden an meinem Beine heilten und mit Ueberraschung und Freude bemerkte ich, daß meine völlige Gesundheit wieder erlangt hatte zum Erstaunen aller meiner Freunde.

W. J. Langley.

Eine außerordentliche Heilung einer bösen Brust, als der Patient schon seinem Tode nahe war.

Abschrift eines Briefes von Herrn R. Durant,
Neu-Orleans, Nov. 9. 1853.

An Prof. Holloway, 38 Ecke von Anna- und Nassaustraße N. Y.

Werther Herr! — Mit dankbarem Herzen werde ich Ihnen berichten, daß durch den Gebrauch von Ihrer Salbe und Pillen das Leben meines Weibes gerettet wurde. Sieben Jahre lang hatte sie eine Brustkrankheit mit 10 fließenden Wunden (nicht [illegible] Natur). Man sagte mir, daß Nichts [illegible] könne. Da wurde sie veranlaßt Ihre Salbe zu gebrauchen wodurch sie zur Gesundheit und Ihr Leben zu retten fing. Bekannten eine so vollständige Heilung erstaunen alle und erlangte, daß sie nach [illegible] Monaten völlig hergestellt war. Wir erhielten ihre Medicamente von den Herren Wright & [illegible], Chartres-Straße Neu-Orleans, die übersend